

Liselotte Henz

Appellationsgerichtspräsidentin

c/o Appellationsgericht Basel-Stadt

Bäumleingasse 1

4051 Basel

An den

Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus

Marktplatz 9

4001 Basel

Basel, 4. Mai 2025

Rücktritt als Präsidentin des Appellationsgerichts per 28. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident Balz Herter

Sehr geehrte Frau Statthalterin Gianna Hablützel-Bürki

Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte

Ich erkläre per 28. Februar 2026 den Rücktritt von meinem Amt als Präsidentin des Appellationsgerichts Basel-Stadt und ersuche Sie gestützt auf § 64 Abs. 1 GOG um Entlassung aus meinem Amt. Zu diesem Zeitpunkt werde ich mein vierzigstes Amtsjahr im Dienste der Strafjustiz angetreten haben und fünfundsechzig Jahre alt sein.

Ich werde mein Amt bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin engagiert, zuverlässig und mit grosser Freude ausüben.

Mit grosser Dankbarkeit schaue ich auf die vielen Amtsjahre zurück, die reicher und spannender nicht hätten sein können; und die als Staatsanwältin begonnen haben und als Appellationsgerichtspräsidentin enden werden. Insbesondere die Einführung des Zwangsmassnahmengerichts und die Vereinheitlichung der kantonalen Strafprozessordnungen zu einer eidgenössischen Strafprozessordnung - zwei eigentliche Meilensteine in der Schweizerischen Strafjustiz – habe ich hautnah miterleben und auch mitgestalten dürfen.

Ich danke Ihnen herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Liselotte Henz

Appellationsgerichtspräsidentin Basel-Stadt

Kopie:

Staatskanzlei

Dr. Stephan Wullschleger, Vorsitzender des Gerichtsrates Basel-Stadt

Hannes Barth, Präsident FDP Basel-Stadt